

KWF-Programm »Investitionsförderungen«

Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistung

Kofinanzierung
an die Richtlinien
der aws Austria
Wirtschaftsservice
GmbH

aws-ERP-KMU- & Wachstumsprogramm
aws-ERP-Regionalprogramm
und aws-ERP-Kleinkreditprogramm*

KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

Wer wird gefördert?

- Wachstumsorientierte Unternehmen mit Schwerpunkt Klein- und Mittelunternehmen

Was wird gefördert?

- Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinien gewährt wird

Förderbare Projekte

- Projekte ab 10.000,- EUR
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative Dienstleistungen
- technologisch anspruchsvolle Investitionsprojekte mit Strukturverbesserungs- und Wachstumseffekten
- Errichtung beziehungsweise Erwerb von Gründungs-, Technologie- und Innovationszentren
- Projekte von Großunternehmen in einem Regionalfördergebiet, die eine neue wirtschaftliche Tätigkeit im betreffenden Gebiet aufnehmen (neuer vierstelliger ÖNACE-Code)

Wie wird durch die aws gefördert?

ERP-Kleinkredit in Höhe von 10.000,- EUR bis 500.000,- EUR

- Ausschließlich für kleine¹ Unternehmen
- Laufzeit: 6 oder 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
- Gründungskleinkredit für Jungunternehmer

ERP-Kredite in Höhe von 300.000,- EUR bis 30 Mio. EUR

- für kleine, mittlere und große Unternehmen
- Laufzeit: 6 oder 10 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei (Infrastruktur: bis zu 15 Jahre, davon bis zu 5 Jahre tilgungsfrei)

Zinsen und Kosten siehe Kreditkonditionen unter www.awsg.at/zinsen

Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung

KWF-Basisförderung

- Zuschuss in Höhe von maximal 7,5 % auf den in Anspruch genommenen erp-Kredit (maximal 10 % bei Gewährung eines Gründungskleinkredits)
- Für Unternehmen außerhalb der Bereiche Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen mit Projekten ab 300.000,- EUR ist eine Basisförderung nur bei Erreichen eines entsprechenden Beschäftigungszuwachses² möglich.

KWF-Schwerpunktförderung

Für Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsnahe Dienstleistungen:

- mit Investition in neue Wirtschaftsgüter
- mit förderbaren Projektkosten ab 300.000,- EUR,
- die mindestens die Höhe der durchschnittlichen 2-fachen AfA der letzten beiden Geschäftsjahre vor Projektbeginn erreichen.
- Zuschuss in Höhe von maximal 15 % der förderbaren Projektkosten
- Je KWF-Schwerpunkt maximal +5 % im Rahmen einer möglichen Kombination:

KWF-Schwerpunkte & Kombinationsmöglichkeiten

| | | | | |
|---------------------------|---|---|---|---|
| Forschung und Entwicklung | ● | ○ | ○ | ○ |
| Ausweitung Absatzmarkt | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Internationalisierung | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Geschäftsfelderweiterung | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Betriebsansiedlung | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Smart Production | ○ | ○ | ○ | ○ |

¹
Bis 49 Beschäftigte auf Basis Vollzeit und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz

- ²
- Zuwachs der Personalaufwendungen (ohne Geschäftsführung) von mindestens 15 % erforderlich
 - Basis: Durchschnitt der Personalaufwendungen der letzten beiden Geschäftsjahre vor Projektbeginn (= Antragstellung)
 - Der Zuwachs der Personalaufwendungen muss für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre, spätestens mit den ersten beiden vollen Geschäftsjahren nach Abschluss des Projekts, nachgewiesen werden.

* aws = Austria Wirtschaftsservice | ERP = European Recovery Program

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

KWF-Schwerpunkte

Forschung und Entwicklung

- Nachweis klar definierter F&E-Aktivitäten durch Inanspruchnahme der Forschungsprämie
- Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen

Ausweitung Absatzmarkt | Internationalisierung

- Nachweis einer maßgeblichen Ausweitung durch den Aufbau von neuen Märkten, Vertriebstöchtern beziehungsweise Vertriebspersonal

Geschäftsfelderweiterung

- Wesentliche Erstinvestitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeiten (keine Ersatzinvestition aufgrund des technologischen Fortschritts), das heißt
- neue ÖNACE-Codierung und damit verbunden
- positive Beschäftigungseffekte

Betriebsansiedlung

- Mindestumsatz in Höhe von 2 Mio. EUR und
- Aufbau von mindestens 15 Beschäftigten auf Basis Vollzeitäquivalent

Smart Production (bis 31. Dezember 2017)

- Aufbau von vernetzten, digitalen und intelligenten Kommunikationsstrukturen zur Implementierung von Funktionalitäten im Bereich Smart Production | Industrie 4.0 zwischen Maschinen | Produkten | Menschen
- Intelligente Netzwerkarchitekturen und Digitalisierung der gesamten Produktionslinie (vertikale Wertschöpfungskette)
- Einbindung der Kunden und Lieferanten (horizontale Wertschöpfungskette)

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit aws | KWF

- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung durch aws | KWF

2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- Antragstellung bei der Bundesförderstelle (aws) und beim KWF notwendig!
- Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung der Anträge

3. Projektstart

- Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der aws darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden.
- Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.

- Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die aws beziehungsweise nach gesonderter Aufforderung an den KWF (zum Beispiel bei Beantragung einer KWF-Schwerpunktförderung)

4. Förderentscheidung

- Ausstellung des Förderungsanbots durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber

5. Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projekts
- Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle aws und bei Schwerpunktförderung beim KWF

6. Auszahlung der Förderungen

- Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

Laufzeit

→ Das KWF-Programm »Investitionsförderungen« tritt mit 1. April 2017 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 befristet.

Weiterführende Informationen

- KWF-Programm »Investitionsförderungen«
- Richtlinie aws-ERP-KMU- & Wachstumsprogramm
- Richtlinie aws-ERP-Regionalprogramm
- Richtlinie aws-ERP-Kleinkreditprogramm

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43.463.55 800-0 | Fax +43.463.55 800-22
office@kwf.at | www.kwf.at

aws Austria Wirtschaftsservice GmbH

Walcherstraße 11A
1020 Wien
Telefon + 43.1.501 75-0 | Fax +43.1.501 75-900
24h-auskunft@awsg.at | www.awsg.at

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter